Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 41

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren Linie, von links des Tessins dann aber vollkommen eingeschossen werden.

Wenn wir gerade bei den Bellinzoner Festungswerken so lange verweilten oder verweilen zu müssen glaubten, so geschah dieß, um die bei deren Erstellung vorwiegende Vertheidigungsidee zu bezeichnen, d. h. die Idee des Aufgebens der südlichen Theile des Kantons und einer Kräftesammlung bei Bellinzona. Daß diesem Zwecke die innere Linie nicht entsprach, bewies die Anlegung der äußeren Linie, die ihrer größeren Entfernung von Bellinzona wegen auch den weiter tragenden Geschützen mehr entspricht. Allein die Ausdehnung der Werke bzw. der Linie erfordert zur kräftigen Vertheidigung, da noch etliche Geschütze mehr aufgeführt werden können, 36 bis 40 Geschütze und gegen 800 Scharfschützen, im Ganzen mit entsprechender Reserve ꝛc. 10—12,000 Mann, allein nur zum Vertheidigungszweck. Für diese Mannschaft fehlt es jedoch an Räumen zum Unterbringen, da kein gedecktes Werk weder in noch hinter der Linie zu finden ist. Man kann sich da allerdings theilweise durch Einquartierung und Lagerung der Truppen helfen, wenn es nicht lange dauert. Ferner müßten auch für einen Kriegsfall Verbindungsbrücken zwischen den Flußufern erstellt werden und bei so starker Konzentration von Truppen ein geeignetes Spital oder Räumlichkeiten zu diesem Zwecke hinter Bellinzona selbst. Wenn wir nun annehmen müssen, daß auch selbst bei nothwendigem Rückziehen und Sammeln darnach gestrebt werden wird, das momentan verlassene Territorium wieder zu gewinnen, so genügen diese Truppen nicht, so bedarf es das Doppelte und Dreifache, und um so nöthiger werden Räumlichkeiten sein. Je länger freilich ein rein defensives Verhalten, je bedenklicher wird auch hier die Stellung, wenn auch zugegeben werden muß, daß ein Entwickeln feindlicher Kräfte im Tessinthale zum Angriff nicht möglich ist bei dem sumpfigen Boden, der noch selbst von Seiten der Vertheidiger unter Wasser gesetzt werden kann, wodurch der Feind fast nur die wohlbestrichenen Straßen zum Angriff benutzen kann, ohne die wünschbare Verbindung zwischen beiden Ufern.

Gestützt auf unsere früheren strategischen Betrachtungen hätten wir gegen Süden auch den Simplon in Betracht zu ziehen, nicht aber in defensiver Beziehung gegen Italien allein, sondern in offensiver, zum Vorrücken nach und über Domodossola. Zwei Fälle nur machen die Vertheidigung des Simplon nöthig: 1) ein Zusammenstehen Frankreichs und Italiens, weil dann die Simplonstraße zur Verbindungslinie wird — dieser Allianz gegenüber kann jedoch die Schweiz nicht widerstehen; 2) ein Kampf zwischen Frankreich und Italien, in Folge dessen für Italien die Simplonstraße eine Umgehungslinie wäre, aber eine sehr — unbequeme und zugleich zwecklose, die wir leicht als neutral zu sperren im Stande wären, so namentlich zwischen Gsteig und Gondo — Batterien rasch aufgeworfen rechts und links der Straße hinter der Felsenbrücke.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. September 1868.)

Da die Umänderung der Gewehre in nicht mehr ferner Zeit vollendet sein wird und sowohl Fabrikanten als Kontroleure sich wieder anderer Arbeit zuwenden werden, und da die gute Instandhaltung der Gewehre zum Theil den kantonalen Zeughausbeamten anvertraut werden muß, so ist es durchaus nothwendig, daß die technischen Erfahrungen, die durch die Fabrikation gewonnen worden sind, erhalten werden. Das Departement beabsichtigt daher kantonalen Zeughausbeamten oder Arbeitern einen gründlichen Unterricht in der Kenntniß des Hinterladungsgewehres, der Kontrole, Reparatur ꝛc. ertheilen zu lassen und zu diesem Zwecke zwei Kurse zu organisiren, welche in Winterthur stattzufinden haben, und zwar der erste vom 4. bis 15. November, der zweite vom 15. bis 26. November.

Aus den Kantonen können je nach ihrer Größe je 1—4 Mann beordert werden. Sehr wünschenswerth ist es, neben bloßen Arbeitern auch technische Zeughausbeamte zu senden.

In den ersten Kurs ist zu senden das Personal der Kantone: Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-R., Appenzell J.-R., Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau;

In den zweiten Kurs dasjenige der Kantone: Bern, Luzern, Freiburg, Uri, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Die Theilnehmer am ersten Kurse haben am 4. November, diejenigen des zweiten Kurses am 15. November, jeweilen Nachmittags 3 Uhr, mit kantonaler Marschroute versehen, in Winterthur bei der Fabrik der Herren Gebrüder Sulzer einzutreffen und sich dem Kommandanten der Kurse, Herrn Hauptmann Chausson, eidg. Waffenkontroleur, zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten der Instruktion werden von der Eidgenossenschaft getragen, dagegen haben die Theilnehmer am Kurse resp. die Kantone selbst für Reisekosten, Kost und Logis zu sorgen und wird Seitens des Bundes auch keine Besoldung ausbezahlt.

Indem wir Ihnen von dieser Anordnung Kenntniß geben, richten wir die Einladung an Sie, das von Ihnen hiefür bestimmte Personal auf den bezeichneten Zeitpunkt nach Winterthur zu beordern, uns aber bis zum 18. Oktober ein genaues Verzeichniß der beorderten Mannschaft zuzustellen.

Gedanken über einige kavalleristische Angelegenheiten von W. Siegmann, königl. sächs. Oberst der Reiterei a. D. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1868.

Die vorliegende Schrift behandelt in einer Reihe von Aufsätzen, die zum Theil in den Jahren 1859 bis 1862 in der Darmstädter Militärzeitung veröffentlicht und später noch einmal umgearbeitet wurden, folgende Gegenstände: Die Beweglichkeit, als die

nothwendigste Eigenschaft der Reiterei, dann die taktische Gliederung, die taktischen Formen, die Kommandosprache, das Formiren in einem Glied, das Exerziren und Manövriren, das Defiliren, den Angriff der Reiterei, die Schußwaffen der Reiterei, nur eine Gattung Reiterei, die Reiterei dem Feind gegenüber und die taktische Terminologie.

In der Zeit, wo die Aufsätze geschrieben wurden, waren dieselben zeitgemäß. Jetzt, wo sie in einer besondern Schrift der Oeffentlichkeit übergeben werden, glauben wir, daß sie den stattgehabten Aenderungen in der Bewaffnung der Heere viel zu wenig Rechnung tragen.

Es gibt den Augenblick wohl keine mißlichere Sache, als über kavalleristische Angelegenheiten zu schreiben. Die große Revolution, welche in den letzten Jahren in dem Gebiete der Kriegswaffen stattgefunden hat, kann auf die taktische Wirksamkeit der Reiterei nicht ohne großen Einfluß bleiben. Da die Ursache der Aenderung von den neuen Handfeuerwaffen der Infanterie und den neuen Geschützen der Artillerie ausgeht, wäre es vor allem nothwendig, daß der Kavallerist, der schreiben will, sich vorerst gründlich mit der Wirkung derselben vertraut machte.

Vor allem muß ein Kavallerist, der gegenwärtig über Taktik schreiben will, sich und dem Publikum die Frage beantworten: „Ist es in der Gegenwart gegenüber der furchtbaren Zerstörungskraft der neuen Handfeuerwaffen überhaupt noch möglich, daß Reiterei mit dem Säbel in der Faust die Infanterie attaquire." Wir würden dieses zugeben, wenn sich die Schnelligkeit des Angriffs der Reiterei in dem Maße wie die Feuerschnelligkeit der Infanterie steigern ließe. Dieses ist aber nicht der Fall, und kann nicht der Fall sein. Wir zweifeln daher sehr, daß die Reiterei im Kampf zu Pferd die frühere Wirksamkeit gegen Infanterie bewahren werde. Bevor man uns den Beweis liefert, daß die Reiterei die fünfzehn Salven eines mit Repetirgewehren bewaffneten Infanteriebataillons zu überwinden vermag, halten wir die traditionelle Reitertaktik nicht mehr für anwendbar.

Wenn wir die vorliegende Schrift vor der Einführung der Hinterladungs- und Repetirfeuerwaffen erhalten hätten, so würden wir dieselbe sehr beachtenswerth gefunden haben; jetzt stehen wir nicht an, dieselbe als nicht auf der Höhe der Zeit befindlich zu erklären. Wie Waffen, die vor wenigen Jahren gut und vortrefflich waren, in der Gegenwart nicht mehr den Anforderungen des Krieges entsprechen, so ist es auch mit den Lehren der Taktik.

Der Herr Verfasser ist für den ungestümen Reiterangriff mit blanker Waffe, er ist ein Gegner der Feuerwaffen der Reiterei, der Doppelkämpfer und des Gefechtes zu Fuß. Bei einem alten, tüchtigen Reiteroffizier der alten Schule kann uns dieses nicht überraschen.

Der Herr Verfasser sagt: Das Schießgefecht ist für die Reiterei, zu Pferde wie zu Fuße, ohne Werth. Außerdem steht dasselbe aber auch im grellsten Widerspruche mit dem Karakter der Waffe, mit dem ächten Reitergeiste, und fährt dann fort: Der ächte Reitersmann hat in der That einen instinktartigen Widerwillen gegen das Schießgefecht; er mag nicht vom Pferde steigen, um sich hinter einem Baume oder Erdhaufen zu verkriechen, oder sich in einem Graben auf den Bauch zu legen und aus sicherem Verstecke eine heimtückische Kugel aus weiter Ferne in die feindlichen Reihen zu senden. Er vertraut lieber der Gewalt seines Rosses und der Schärfe seines Schwertes; von Muth und Kampfbegier getrieben, zieht er es vor, kühn auf den Gegner los zu gehen und kräftig d'rein zu schlagen. In Berenhorst's bekannten Betrachtungen über die Kriegskunst lesen wir: Karl XII. betrachtete das Schießen mit Verachtung, denn ein dunkles Gefühl der Niederträchtigkeit dieser Streitart ist jedem tapferen Manne natürlich, und wenn Voltaire sagt:

Ein Blei, vom dümmsten Schaf mit Zittern eingestopft,
Fliegt und verspritzt des Helden göttlich Hirn!

so hat er ganz Recht." Auch der alte Fronsperger war dieser Meinung, denn derselbe schreibt: „Für dem Geschütz gilt weder Kühn- noch Mannheit, gilt ein verzagter loser Bub' mit einer Büchsen eben soviel als ein aufrechter, beherzter, braver Mann; denn dawider und dafür hilft keine Kunst, weder balgen noch fechten."

Wenn wir in dem Bisherigen nachzuweisen gesucht haben, daß das Feuergefecht nicht für die Reiterei taugt, und daß sie dessen auch nicht bedarf, so dürfen wir es jetzt als dringend wünschenswerth bezeichnen, daß dieselbe sich von dieser Gefechtsweise gänzlich lossagen und je eher je lieber von dem Karabiner befreit werden möge. Man verweise die Reiterei auf den Gebrauch der blanken Waffe und auf die Gewalt des Chokes, auf das in ihrer Schnelligkeit und Beweglichkeit beruhende Uebergewicht, sowie auf das ihr inwohnende so mächtige moralische Element, mit einem Worte: man lasse sie ganz und ungetheilt Das sein, was sie ihrer Natur nach ist und sein soll, nämlich — Kavallerie! mische ihr aber nicht ein fremdartiges Element bei, was mit dem Geiste und dem Wesen der Waffe unvereinbar ist. Die Hebung und Stärkung des kavalleristischen Elementes ist eins der hauptsächlichsten Mittel, wodurch die Reiterei die Befähigung erhält, den Schwierigkeiten zu trotzen, die aus der heutigen Kriegführung und der Vervollkommnung der Infanterie- und Artilleriewaffen für sie entspringen.

Die angeführten Stellen sind für die Tendenz der Schrift bezeichnend. Wir sind aber verschiedener Ansicht und behaupten: „Es ist in Zukunft besser, gar keine Reiterei zu haben, als eine, welche nur mit der blanken Waffe anzugreifen versteht, keine guten Feuerwaffen besitzt und nicht zu Fuß zu kämpfen weiß!"

—r

Bei August Hirschwald in Berlin erschien so eben:
(durch alle Buchhandlungen zu beziehen)

Beiträge
zur
Militär-Hygiene
im Kriege und im Frieden.
Von
Dr. A. Ochwadt.
Gr. 8. Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.